

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1979)
Heft: 3

Rubrik: Nächste Volksabstimmung am 2. März 1980

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NÄCHSTE VOLKSABSTIMMUNG AM 2. MÄRZ 1980

Die nächste eidgenössische Abstimmung wird erst am 2. März 80 stattfinden. Der Bundesrat hat beschlossen, auf die Durchführung des ursprünglich vorgesehenen Urngangs vom 2. Dezember 1979 zu verzichten.

Nach Auskunft der Bundeskanzlei befindet man sich für einmal in der glücklichen Lage, dass keine dringlichen Vorlagen abstimmsreif sind: Bereit sind gegenwärtig einzig der Verfassungsartikel über die Landesversorgung sowie die Initiative für die Trennung von Staat und Kirche. Vor allem die politischen Parteien - sie werden im Dezember wohl noch die Wunden der Nationalratswahlen zu lecken haben - hatten den Wunsch nach einer Verschnaufpause im Abstimmungskalender geäußert.

Ueber die Abstimmungsgegenstände des 2. März 1980 wird der Bundesrat nach der Herbstsession entscheiden. Ein Riesepaket sei trotz dem Verzicht auf die Dezemberabstimmung nicht zu erwarten, hiess es bei der Bundeskanzlei.

NEUE AMTSBEZEICHNUNGEN IN DER SCHWEIZ

Rund 40 verschiedene Aemter und Abteilungen der Bundesverwaltung erhielten auf den 1. Juni mit der Inkraftsetzung des neuen Verwaltungsorganisationsgesetzes die schon vor einiger Zeit bekannt gemachten neuen Bezeichnungen. Wichtigste Aenderung ist die Umbenennung des Politischen Departements in Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Aus dem Vokabular der Bundesverwaltung verschwindet weiter der Name Handelsabteilung, dafür gibt es nun neu ein Bundesamt für Aussenwirtschaft. Auch das Departement Chevallaz erhält eine leicht veränderte Bezeichnung und heisst nun nicht mehr Finanz- und Zolldepartement, sondern nur noch Finanzdepartement (EDF).
